

10

**Anfrage des Rats Herrn Oliver Fröhling in der Sitzung des  
Hauptausschusses am 26.09.2011**  
Brandschutz Schule Gevelndorf

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Zu Frage 1

Die Baugenehmigung für die Schule Gevelndorf wurde am 19.10.1967 erteilt. Zum Zeitpunkt der Errichtung existierte keine Schulbaurichtlinie, die heute grundsätzlich 2 bauliche Rettungswege (Treppenräume) vorschreibt. Die damalige Bauordnung sah zur Sicherung des 2. Rettungsweges den Einsatz von Rettungsgeräten der Feuerwehr vor.

Heute ist bekannt, dass die Feuerwehr im Einsatzfall keine größeren Personengruppen über Rettungsgeräte zeitnah in Sicherheit bringen kann und deswegen grundsätzlich bauliche Rettungswege vorgesehen werden müssen. Vor diesem Hintergrund und der baulichen Situation der Schule, müssten an jedem Gebäudeflügel 2 neue Außentreppen angeordnet werden. Anstelle dieser kostenintensiven Lösung wurde eine alternative Lösung angestrebt. So werden Feuerschutztüren zu den Treppenräumen zusätzlich für den Rauchschutz aufgerüstet und Türen zu den Klassenräumen mit Feuerschutztüren ausgetauscht. Diese Klassenräume werden damit als „sichere Zellen“ ausgebildet, so dass die Schüler dort verbleiben können und im Brandfall ausreichend Zeit für eine Rettung über das Gerät der Feuerwehr zur Verfügung steht. Zusätzlich werden zwischen den beiden Gebäudeflügeln die verschlossenen Türöffnungen wieder geöffnet und damit wieder 2 bauliche Rettungswege geschaffen.

Im Ergebnis werden in der bestehenden Schule unterschiedlichste Lösungen zur Verbesserung der Rettungswegsituation geschaffen, um auf die kostenintensive Errichtung von Stahlaußentreppen verzichten zu können.

Bezüglich der Amoklage besteht lediglich eine geringe Gefährdung dadurch, dass es im Gebäude keine „Studententoiletten“ gibt. Deshalb kann das Gebäude während der Unterrichtszeit nicht abgeschlossen werden. Die neuen Toilettenanlagen sind jedoch schon geplant. Mit der Umsetzung der Maßnahme wird kurzfristig begonnen.

Zu Frage 2

Der Auftrag wurde erteilt. Die Bauausführung soll in den Herbstferien erfolgen.

Zu Frage 3

Hinsichtlich des Brandschutzes kann die Frage nicht abschließend beantwortet werden, weil mit der wiederkehrenden Prüfung der Schulen in diesem Jahr forciert begonnen wurde, die Prüfung aber noch nicht abgeschlossen ist bzw. noch nicht alle Schulen begangen worden sind.

An den Grundschulen Brügge, Kalve und Knapper Schule existiert noch keine separate Amokalarmierung. Derzeit laufen dort Untersuchungen zur individuellen Nachrüstung, da sich Standardlösungen baulich nicht oder nur sehr kostenintensiv realisieren lassen. Alle Maßnahmen zur Inbetriebnahme werden spätestens zum Jahresende abgeschlossen sein. An der GS Lösenbach wird Mitte des Monats eine Brandmeldeanlage in Betrieb genommen, an die auch eine Amokalarmierung gekoppelt ist.

Zu Frage 4

Es werden durch die Bauaufsicht und die Brandschutzdienststelle wiederkehrende Prüfungen gemäß Prüfverordnung NRW an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen durchgeführt. Die Prüfung ist aktuell noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage 5

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben werden bei den öffentlichen Gebäuden dieselben Maßstäbe angesetzt wie bei Gebäuden von privaten Inhabern und Unternehmen.

D.Bm  
i. A.

gez. Martin Bärwolf